

GEMEINDEVERSAMMLUNG BEVER

2. Versammlung

vom Mittwoch, 20. Juni 2018, 20.00 - 21.30 Uhr
im Schulhaus Bever

Traktanden

1. Begrüssung, Traktanden / Wahl Stimmzähler
2. Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll vom 29. März 2018
3. Genehmigung Jahresrechnung 2017
4. Leistungsvereinbarung zwischen den Oberengadiner Gemeinden und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin
5. Personenunterführung Bahnhof Bever: Investitionskredit Fr. 777'000.--
6. Eigenkapitalmitfinanzierung für einen Haus- oder Wohnungskauf
7. Varia

Traktandum 1

Begrüssung / Traktanden / Wahl Stimmzähler

Der Gemeindepräsident eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeindeversammlung und heisst 41 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger willkommen. Kurz danach stösst noch 1 weitere Stimmbürgerin hinzu, sodass schlussendlich 42 Stimmberechtigte anwesend sind.

Die Begrüssung erfolgt vorerst auf Romanisch und dann auf Deutsch. Viele Traktanden haben Franken und Rappen zum Inhalt. Es ist eine wichtige Gemeindeversammlung mit Traktanden, die Auswirkungen für die Zukunft haben.

Der Präsident freut sich, dass viele Stimmberechtigte anwesend sind. Die Gemeinde Bever kennt noch kein Öffentlichkeitsprinzip, weshalb er den Soverän anfragt, ob gegen die Anwesenheit eines Redaktors der Engadiner Post Einwände erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Als Stimmzähler werden zwei Stimmberechtigte gewählt.

Traktandum 2

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. März 2018

Auf Antrag des Gemeindevorstandes soll auf das Verlesen des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung verzichtet werden, nachdem dieses jeweils auf der Gemeindeverwaltung vor der Versammlung gelesen und zudem auf der Website der Gemeinde öffentlich zugänglich gemacht wird. Das Verlesen oder Teile daraus werden nicht gewünscht, womit direkt zur Genehmigung gegangen wird.

Beschluss

Das Gemeindeversammlungprotokoll vom 29. März 2018 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

Traktandum 3**Genehmigung Jahresrechnung 2017**

Der Gemeindepräsident eröffnet das Traktandum, durch welches der Departementsvorsteher führt. Dieser stellt mit einer Powerpointpräsentation die wesentlichen Punkte des Jahresabschlusses vor. Zahlen sind etwas trocken, wenn aber solche wie für das Jahr 2017 vorgestellt werden können, wird es schon fast vergnüglich. Der Departementsvorsteher verzichtet darauf, die Jahresrechnung im Detail zu erläutern, sondern er geht auf wesentliche Punkte ein.

Dem Gesamtaufwand von Fr. 6'363'974.69 steht ein Ertrag von Fr. 6'453'367.74 gegenüber, was einen Ertragsüberschuss von Fr. 89'393.05 gibt. Ein Ergebnis, das auf den ersten Blick als normal erscheint. Wird der Reingewinn vor Abschreibungen und Rückstellungen betrachtet, hat dieser aber Fr. 1'366'798.45 betragen.

Ein grosser Teil des guten Ergebnisses ist bei den Steuereinnahmen zu finden, die wesentlich höher ausgefallen sind:

	Effektiv	Budget	Vorjahr
Einkommenssteuern	1'363'569	1'350'000	1'428'370
Vermögenssteuern	565'568	500'000	582'267
Quellensteuern	227'920	150'000	202'928
Kapitalabfindung	26'174	0	30'044
Juristische Personen	160'814	130'000	172'542
Liegenschaftssteuer	407'729	345'000	394'761
Grundstückgewinn	488'771	125'000	71'992
Handänderungssteuern	178'980	100'000	361'250
Hundesteuern	<u>5'708</u>	<u>5'500</u>	<u>5'646</u>
	3'425'233	2'705'500	3'249'802

Die Quellensteuern sind vor allem auffällig, dies hängt mit der Tunnelbaustelle Albula II zusammen, wo wesentlich mehr Personen beschäftigt werden, die steuerpflichtig in der Gemeinde sind. Bei den Kapitalgewinnsteuern sind Einnahmen aus dem Bezug von Kapital (Säule 3a oder Pensionskasse) verbucht, diese können nicht budgetiert werden. Bei den Juristischen Personen ist die Budgetierung sehr schwierig, da die Veranlagungen oft Jahre hinterherhinken und daher stark schwankend sein können. Die Grundstückgewinnsteuern sind nicht budgetierbar, da diese vom Grundstückhandel, der Besitzesdauer etc. abhängig sind. Die Handänderungssteuern sind wiederum abhängig vom Liegenschaftshandel, eine Grösse die nur schwierig budgetiert werden kann. Am einfachsten ist die Budgetierung der Hundesteuer, die aber nicht ergiebig ist und nicht ins Gewicht fällt.

Der Abschreibungsbedarf der Gemeinde ist gering und aufgrund des guten Ergebnisses schlägt der Gemeindevorstand folgende Abschreibungen vor:

Schneeerzeuger	Fr.	40'497.35
Lindner und Anbaugeräte	Fr.	236'908.05
Total	Fr.	<u>277'405.40</u>

Nach den Abschreibungen ist immer noch ein erheblicher Überschuss vorhanden. Dieser soll für eine Rückstellung für die Strassensanierung der alten Kantonsstrasse Bever – Samedan zurückgestellt werden. Ersichtlich ist dort im Moment eine Mauersanierung die in Arbeit ist, insgesamt ist die Strasse in einem sehr schlechten Zustand und die Instandstellung wird erhebliche Kosten verursachen. Der Gemeindevorstand hat daher entschieden, für künftige Strassensanierungen erneut eine Rückstellung von Fr. 1'000'000.00 zu bilden (Sanierung Alte Kantonsstrasse Bever - Samedan).

Zu erwähnen ist auch die Position „periodenfremde Einnahmen“, die nicht direkt im Zusammenhang mit dem laufenden Jahr stehen, den Ertrag aber stark beeinflussen. Diese werden wie folgt erläutert:

Guthaben Spital Oberengadin 2016	Fr.	60'420
Auflösung Revitalisierung/Abrechnung	Fr.	255'492
Nachträgliche Subventionen Bushaltestelle	Fr.	17'000
Total Abschreibungen	Fr.	<u>332'912</u>

Die Investitionsrechnung schliesst mit Investitionsausgaben von Fr. 2'259'893.60 und Investitionseinnahmen von Fr. 1'955'043.50, womit Nettoinvestitionen von Fr. 304'850.10 entstanden sind. Auf eine detaillierte Bekanntgabe der Investitionsausgaben und –einnahmen verzichtet der Departementsvorsteher, da diese in der Botschaft zur Gemeindeversammlung detailliert bekannt gegeben wurden.

Der Departementsvorsteher hält fest, dass erneut ein sehr guter Jahresabschluss präsentiert werden konnte. Sollten sich Parameter nicht verändern, wird aller Voraussicht nach mit dem Budget 2019 eine Steuersenkung vorgeschlagen. Der Vorteil heute ist, dass viele Abschreibungen schon getätigt sind und dieser Aufwand dann nicht mehr anfällt, womit die kommenden Rechnungen entlastet werden.

Nachdem die Jahresrechnung erläutert ist, wird das Votum freigegeben.

Ein Stimmbürger bemängelt, dass die Investitionsrechnung in den Unterlagen fehlte. Immerhin hat er diese dann aber im Detail auf der Gemeinde erhalten. Er bemängelt weiter, dass die Tabellen immer wieder mit kleinen Fehler behaftet seien und die Ergebnisse nicht stimmen würden.

Der Präsident erteilt dem GPK Präsidenten das Wort zur Jahresrechnung. Die GPK hat das gute Jahresergebnis erfreut zur Kenntnis genommen. Mit dem Revisor wurden einzelne Punkte vertieft angesehen und geprüft. Es wurde nichts festgestellt, die Rechnung ist gut und sauber geführt.

Derselbe Stimmbürger kommt auf die Rückstellungen der Gemeinde und das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons zu sprechen. Seiner Ansicht nach ist die Rechnung der Gemeinde nicht gesetzeskonform geführt. In der Folge entsteht eine kurze Diskussion zwischen Antragsteller und Vorstandstisch. Da die Ansicht des Antragstellers nicht abschliessend vor dem Souverän geklärt werden kann, schlägt der GPK Präsident vor, bei einer Besprechung den Sachverhalt gemeinsam mit dem Fragesteller zu klären.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, verliert der Gemeindepräsident den Antrag des Gemeindevorstandes zum Traktandum 3 (Anmerkung: Investitions**ausgaben** von Fr. 2'259'893.60 und Investition**einnahmen** von Fr. 1'955'043.50 – Begriffe waren vertauscht).

Beschluss

Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 89'393.05 mit Abschreibungen von Fr. 277'504.40 und zusätzlichen Rückstellungen von Fr. 1'000'000.00 (Strassensanierung Alte Kantonsstrasse Bever - Samedan) sowie die Investitionsrechnung mit Investitionsausgaben von Fr. 2'259'893.60 und Investitionseinnahmen von Fr. 1'955'043.50 = Nettoinvestitionen von Fr. 304'850.10 werden ohne Gegenstimmen genehmigt.

Traktandum 4

Leistungsvereinbarung zwischen den Oberengadiner Gemeinden und dem der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin

Der Departementsvorsteher eröffnet das Traktandum und führt aus, dass die Gemeinden des Oberengadins der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin den Betrieb Spital und die Koordinationsstelle Alter und Pflege übertragen wollen. Zu diesem Zweck schliessen die Gemeinden mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin eine Leistungsvereinbarung ab.

Zur Sicherstellung der Versorgung sowie zur Abdeckung der besonderen Bedürfnisse des Tourismus und der Region wird seit Jahren ein erweitertes Leistungsangebot erbracht. Vor dem Hintergrund der peripheren Lage sowie der saisonalen Schwankungen und der damit verbundenen Fallzahlen können nicht alle Leistungen kostendeckend angeboten werden. Dazu zählen:

- Notfallbereitschaft 24 Stunden
- Geburtshilfe
- Säuglinge
- Kinder- und Jugendmedizin
- Intensivstation

Diese Spitalleistungen aus der Grundversorgung generieren aktuell rund Fr. 4'380'000.-- Verlust.

Anstelle der bisherigen "uneingeschränkten" Defizitgarantie soll für die kommenden vier Jahre eine fixe Beitragspauschale von jährlich Fr. 1'534'000.-- für den Spitalbetrieb sowie Fr. 100'000.-- für die Koordinationsstelle Alter- und Pflege vereinbart werden.

Der Departementsvorsteher verweist darauf, dass ein guter Jahresabschluss des Spitals präsentiert wurde. Darauf zu schliessen, dass es in Zukunft kein Geld der Gemeinden mehr braucht, ist schwierig. Mit der Leistungsvereinbarung präsentiert sich eine gute Situation für die Gemeinden. In der Vergangenheit war es immer sehr schwierig zu budgetieren. Das Spital ist mit dem Leistungsauftrag neu auf guten Wegen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln entsprechend wirtschaften zu können.

Er verweist darauf, dass jede Gemeinde die Leistungsvereinbarung mit dem Spital abschliessen muss, weshalb dem Souverän in jeder Gemeinde die gleiche Botschaft unterbreitet wurde.

Ein Stimmbürger möchte wissen, wie gut für das Spital die finanziellen Mittel abschätzbar sind und ob dieses mit den Beiträgen der Gemeinde auskommt. Was geschieht, wenn die gesprochenen Kosten nicht ausreichen? Wir sind an einem guten Spital interessiert.

Gemäss dem Departementsvorsteher zeigen Berechnungen auf, dass es gut funktionieren wird und die Finanzierung ausreichen sollte. Das Problem stellt immer der Gesetzgeber dar, sprich Bund und Kanton. Werden beispielsweise die Fallzahlen für Spitäler erhöht und wird die Spitalfinanzierung geändert, müsste die nächste Leistungsvereinbarung angepasst werden, sobald sich die rechtlichen Grundlagen ändern. Das Spital geht davon aus, dass möglicherweise in Zukunft eine tiefere Kostenleistung oder gar keine Unterstützung mehr durch die öffentliche Hand notwendig ist.

Derselbe Stimmbürger möchte weiter wissen, ob die Gemeinden finanzielle Mittel nachschliessen müssen, wenn der Betrag der Leistungsvereinbarung ausgeschöpft ist.

Der Departementsvorsteher antwortet, dass das Spital mit den Kosten auskommen muss, da es neu eine Stiftung ist. Es kann in einem Jahr einen Verlust geben oder in einem anderen dann auch ein Gewinn. Die Leistungen müssen gemäss Leistungsvereinbarung erbracht werden. Die Frage wird gestellt, ob dann beim Personal gespart wird, wenn die Kostendeckung nicht ausreicht.

Der Departementsvorsteher antwortet, dass vor allem auch Sparpotential bei den Ausgaben (koordinierter Einkauf etc.) und Einnahmen mit besserer Kontrolle (Debitorenbewirtschaftung) ausgeschöpft werden. Zudem können bessere Ergebnisse mit dem Ausschöpfen von Beiträgen/Subventionen etc. erzielt werden. Die Personalkosten sind seines Wissens sogar höher ausgefallen, als letztes Jahr.

Ein eigener Teil der Leistungsvereinbarung ist der Bereich Koordinationsstelle Alter und Pflege. Diese Stelle wurde bisher durch den Kreis geführt und besteht schon. Diese Koordinationsstelle soll beibehalten und weiter geführt werden.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, verliert der Gemeindepräsident den Antrag, danach wird abgestimmt.

Beschluss

Der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin

a) Leistungsvereinbarung über den Betrieb des Spitals einschliesslich des Gemeindeanteils an der Pauschale von Fr. 1'534'000.-- jährlich über vier Jahre
(1'534'000.-- :93.69 * 2.94 = 46'643.50)

und

b) Leistungsvereinbarung zur Koordinationsstelle für Alter- und Pflege einschliesslich des Gemeindeanteils an der Pauschale von Fr. 100'000.-- jährlich über vier Jahre

wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 5

Personenunterführung Bahnhof Bever: Investitionskredit Fr. 777'000.00

Der Präsident eröffnet das Traktandum und zeigt eine Folie mit drei roten Kreisen, die er danach mit dem Ortsplan der Gemeinde hinterlegt. Bever ist seit 115 Jahren wie dreigeteilt durch die Bahnlinie. Der alte Teil ist verbunden mit dem Bahnhofgebiet über die alte Kantonsstrasse, das Quartier Charels Suot ist fussgängertechnisch über die kleine Unterführung beim Areal Lenatti erschlossen.

Mit einer Folie stellt der Präsident die geplante bauliche Situation mit der durch die RhB vorgesehenen Personenunterführung vor. Das Überschreiten der Geleise um den Einsteigeperron zu erreichen, ist heute nicht mehr zeitgemäss und muss geändert werden. Die Rhätische Bahn erstellt daher einen behindertengerechten Zugang zum Mittelperron, die Gemeinde kann somit die Personenunterführung erstellen. Das Blaue“ gemäss Folie ist Pflicht für die RhB, das „Gelbe“ aber nicht.

Vor zwei Jahren war eine Erschliessung im oberen Teil des Bahnhof beim Restorant da Primo vorgesehen. Diese Unterführung hätte längere Wege zur Folge gehabt, da im Bereiche des Restorant da Primo eine Unterführung zustande gekommen wäre. Lehnt die Gemeinde den Kredit für die Personenunterführung ab, besteht die Möglichkeit, dass die RhB allenfalls nur die Erschliessung beim Brunnen vor dem da Primo mit Lift und Treppe realisiert. Die Ideen und Wünsche der Gemeinde mit der Verlängerung der Personenunterführung nach Charels Suot haben Kosten zur Folge. Nach einigem hin und her ist die Gemeinde zu einem Kostenanteil gelangt, der nun heute zur Diskussion steht. Die Kosten werden aufgrund einer Tabelle erläutert, die auf dem Beamer aufgezeigt wird.

Der Anteil der Gemeinde beträgt 29% der Gesamtkosten von Fr. 2'653'459 somit also Fr. 777'000. Warum möchte der Vorstand die Unterführung realisieren? Aufgrund der Ziele und Schwerpunkte (Generationendorf, Bildungsstandort, Natur- und Sporttourismus), passt die geplante Erschliessung in dieses Gesamtpaket. Die spezielle Situation in Gravatscha mit dem grossen Revitalisierungsprojekt und dem Konzept Natur- und Sporttourismus, um den Leuten in Natur und Landschaft etwas bieten zu können, soll mit einer Verbindung von und nach Bever besser gelöst werden. Das Ziel soll sein, die Leute im Dorf zu haben und für uns Einheimische einen besseren Zugang zum Naherholungsgebiet zu schaffen. Die Revitalisierungsplanung für den Beverin läuft, die Gemeinde musste bisher keine finanzielle Mittel aufwenden. Im Moment sieht es so aus, dass der natur made star fonds des EWZ zu 100% das Revitalisierungsprojekt finanziert. Das Gesamtkonzept in Zukunft sieht vor, einen Fussweg anzubieten, auf welchem innert 2 Minuten in das Naherholungsgebiet gelangt werden kann. Egal aus welcher Richtung jemand kommt, es soll ein zusammenhängendes naturnahes gut erschlossenes Gebiet entstehen.

Was spricht für die Verlängerung der Personenunterführung? Die Bauarbeiten am Bahnhof werden im Jahr 2019 begonnen und im 2020 abgeschlossen. Ein idealer Zeitpunkt, um nun die Unterführung gemeinsam mit der RhB zu realisieren. Wenn wir uns heute nicht für diese Unterführung aussprechen, wird eine künftige Bauabsicht für viele

Jahre wohl nicht möglich sein und dann können sich unsere Kinder oder Enkel wieder damit befassen. Im Gebiet Charels Suot steht eine grosse Liegenschaft mit einem sehr grossen Potential (Powerhouse). Wird das Gebiet nicht besser erschlossen, liegt diese Liegenschaft unter Umständen noch viele Jahre brach. Der Zugang zum Naherholungsgebiet Gravatscha gäbe die Möglichkeit, den Langsamverkehr von der Via Isellas weg zu nehmen, was eine bessere Entflechtung geben würde. Zudem kann das Naherholungsgebiet sicherer erreicht werden. Wenn in Gravatscha noch Entwicklungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden (Besucherzentrum) muss dieses Gebiet ab ÖV für den Langsamverkehr gut erschlossen sein.

Fr. 777'000 sind für die Gemeinde Bever viel Geld. Wir können uns dies aber leisten und die Kosten sind absolut tragbar. Die Investition muss auf 30 Jahre abgeschrieben werden, womit die jährlichen Kosten nicht allzu hoch ausfallen. Die Fussgängerunterführung gibt für Bever Entwicklungsmöglichkeiten, es ist eine gute Investition in die Zukunft.

Eine Stimmbürgerin erkundigt sich nach den Kosten der künftigen Unterführung unter der Kantonsstrasse und ob diese in den Kosten enthalten sind.

Der Präsident erwähnt die Zusage des eines Grundeigentümers Powerhouse St. Moritz AG, auf seinem Boden die Erschliessungsrampe für die Personenunterführung erstellen zu können. Weiter liegt auch das schriftliche Zugeständnis eines Privaten vor, um über seine Parzelle mit einer Rampe die Unterquerung der Kantonsstrasse erreichen zu können. Die Kosten sind grob im Bereich einer halben Million abgeschätzt und nicht in denjenigen der RhB-Unterführung enthalten. Der Vorstand sucht nach vernünftigen, finanzierbaren Lösungen und wird diese Erschliessung sicher in naher Zukunft dem Souverän unterbreiten.

Beschluss

Der Souverän genehmigt den Investitionskredit von Fr. 777'000.-- für die anteiligen Kosten an einer Personenunterführung am Bahnhof Bever ohne Gegenstimmen.

Traktandum 6

Eigenkapitalmitfinanzierung für einen Haus- oder Wohnungskauf mit Darlehensgewährung bis zu Fr. 100'000.-- in Kompetenz des Gemeindevorstandes

Der Departementsvorsteher eröffnet das Traktandum und kommt auf die Grundidee des Gemeindevorstandes und die bekannten Fakten zu sprechen, wie hohe Immobilienpreise, Eigenfinanzierungsvorgaben der Banken und den tiefen Hypothekarzinsen. Die Ressourcen der Gemeinde für eine aktive Wohnbaupolitik sind blockiert (Quartierplanung Bügls Suot 2), die Chancen in absehbarer Zeit dort Wohneigentum für Einheimische realisieren zu können, sind eher klein. Aus diesen Gründen soll ein zeitlich befristetes Darlehen den Erwerb von Wohneigentum für Einheimische erleichtern. Die

Vorstellungen des Gemeindevorstandes wurden in der Botschaft aufgelistet und auf dem Beamer wie folgt aufgezeigt (Parameter):

- Bonitätsprüfung durch die Bank
- Maximale Belehnung der Liegenschaft mit 1. und 2. Hypothek
- Einreichung eines Vermögensstatus
- Festlegung des Anteils der privaten Eigenkapitalfinanzierung (50%)
- Pfandrecht zugunsten der Politischen Gemeinde Bever im Nachgang zur Bank
- Befristete Eintragung der Wohnung als Erstwohnung und zwar solange, bis das Darlehen zurückbezahlt ist (sofern es sich um eine altrechtliche Wohnung handelt),
- Wohnsitznahme und – beibehaltung in der Gemeinde, bei Wegzug wird das Darlehen sofort zur Rückzahlung fällig,
- Darlehensparameter wie bei der Bever Lodge:
Der Darlehenszinssatz richtet sich nach dem jeweiligen Zinssatz der Graubündner Kantonalbank für erstrangige variable Hypotheken abzüglich eines Bonus von 0.5%. Eine gestaffelte Erhebung des Zinses auf vier Jahre (1/4, 1/2, 3/4) sowie der Verzicht für die ersten beiden Darlehensjahre ist zu diskutieren.
- Maximale Darlehenshöhe von Fr. 100'000.-- rückzahlbar längstes innerhalb von 10 Jahren.

Er informiert, dass im Moment keine konkreten Anfragen vorhanden sind. Bei einer Zustimmung des Soveräns erhält der Vorstand aber die Möglichkeit, befristet Geld für eine aktivere Wohnbaupolitik zur Verfügung stellen zu können.

Eine Stimmbürgerin möchte wissen, wie sich die Banken zur Darlehensgewährung stellen, da sie die Ansicht vertritt, dass diese damit nicht einverstanden sind.

Der Departementsvorsteher antwortet dazu, dass keine Abklärungen mit Banken dazu stattgefunden haben. Hingegen wurde mit dem Grundbuchamt Maloja das Pfandrecht zugunsten der Politischen Gemeinde im Nachgang zur Bank geklärt, was möglich ist.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden und keine Diskussion zur den Parametern gewünscht wird, erfolgt direkt die Abstimmung.

Beschluss

Die Parameter der Eigenkapitalmitfinanzierung für einen Haus- oder Wohnungskauf mit Darlehensgewährung durch die Gemeinde an Antragssteller bis zu Fr. 100'000.-- in Kompetenz des Gemeindevorstandes werden mit einer Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 7

Varia

Infocontainer Isellas

Der Präsident informiert, dass in Isellas auf dem Parkplatz zwei neue Container aufgestellt und darin ein Infocenter für die Revitalisierung zustande kommt. Gegen Ende der nächsten Woche ist das Zentrum eingerichtet und zugänglich (ein Container), der zweite ist geschlossen und für Führungen etc. vorgesehen. Die Miete ist bis in den Herbst vereinbart mit Verlängerungsmöglichkeit für das folgende Jahr.

Gemeindeversammlung vom 5. Juli

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 5. Juli 2018 mit der Revision des Baugesetzes statt. Das Baugesetz und der Mitwirkungsbericht sind bei der Gemeindeverwaltung einsehbar und werden auf der Website aufgeschaltet.

Feldstrasse Spinas

Eine Stimmbürgerin ist richtiggehend „sauer“ wegen des Verkehrs auf der Feldstrasse Spinas/Val Bever. Es wird rücksichtslos und zu schnell gefahren und es hat sehr viel Verkehr. Der Präsident ersucht, der Gemeindeverwaltung Fahrzeugtyp, Kontrollschild etc. zu melden, damit fehlbare Halter ermahnt werden können. Weiter wären mobile Schwellen eine denkbare Lösung um den Verkehr zu bremsen. Ein weiterer Stimmbürger teilt mit, dass es immer die gleichen Fahrzeuge sind, die zu schnell fahren.

Abfallsammelstelle Dorfzentrum

Eine Stimmbürgerin teilt mit, dass die Abfallsammelstelle bei der Brücke der RhB schlecht unterhalten ist. Diese sei nicht bärensicher und stinke zudem. Es wird mitgeteilt, dass es sich um die private Sammelstelle des Dorfzentrums handelt. Die Gemeinde wird aber abklären, was vorgekehrt werden kann.

Gemeindevorstand Bever

Der Präsident

Der Gemeindeverwalter